

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014  
Erwerb eigener Aktien – 5. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 11. März 2024 bis einschließlich 17. März 2024 wurden insgesamt Stück 64.740 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
11.03.2024	12.646	179,55990
12.03.2024	12.450	180,72456
13.03.2024	12.265	183,46295
14.03.2024	14.949	183,94114
15.03.2024	12.430	185,05684

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29](http://www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 17. März 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 500.277 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 18. März 2024

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand